

Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Bundesnetzagentur  
Postfach 8001  
53105 Bonn

Stadtentwicklung, Umwelt- und Klima-  
schutz - Umlegung  
Dienststelle: Frau Bohlen-Sundermann  
Auskunft erteilt: Zimmer: 233  
Telefon 02855/80-457  
Fax 02855/9690-457  
Ihr Aktenzeichen: 6.07.00.02/1-2-4/13.0  
Ihr Schreiben vom: 10.06.2020  
Mein Zeichen: FD 6.1 Gu  
Meine Mail-Adresse: Silke.Bohlen-Sundermann@voerde.de  
Datum: 2020-08-06

**Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz);  
Höchstspannungsleitung Emden Ost – Osterath (Vorhaben Nr. 1 / A-Nord)  
Planabschnitt D (Raum Borken/Schermbeck - Osterath)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit o.g. Schreiben bitten Sie die Stadt Voerde (Ndrh.) als Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 NABEG um Stellungnahme zu der Planung der Amprion GmbH für eine Höchstspannungsleitung Emden Ost – Osterath (Vorhaben 1), Abschnitt D in Form eines Erdkabels.

Im März 2018 stellte die Amprion GmbH den Antrag auf Bundesfachplanung nach NABEG. Es folgte eine erste formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durch Antragskonferenzen. Anschließend legte die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für den Vorhabenträger fest. Dieser beinhaltete die Trassenkorridorvarianten, die zu prüfen waren. Nach der Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen erfolgt nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren findet dann eine detaillierte Betrachtung und Untersuchung der im Verfahren nach § 9 NABEG gefundenen Trasse und eine rechtsverbindliche Festlegung statt. Insofern ist meine Stellungnahme vor dem Hintergrund zu betrachten, dass ich im detaillierteren Planfeststellungsverfahren eine weitere Möglichkeit zur Stellungnahme erhalte.

In den vorliegenden Antragsunterlagen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange finden sich 3 verschiedene Trassen, wobei davon die Trasse 2 und 3 über das Gebiet der Stadt Voerde verlaufen:

Hausanschrift	Allg. Sprechzeiten	FD Soziales	Bürgerbüro Voerde	Konten der Stadtkasse Voerde
Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: <a href="http://www.voerde.de">http://www.voerde.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@voerde.de">info@voerde.de</a>	Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr <b>Telefonzentrale</b> Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr <b>FD Steuern</b> Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr <b>FD Bauordnung</b> Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo u. Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW

1. Rheinquerung bei Rees,
2. Rheinquerung bei Wallach / Ork und
3. Rheinquerung bei Dinslaken.

Die Untersuchung der Trasse 3 ist eine aktuelle Vorgabe der Bundesnetzagentur.

Bei Trasse 2 handelt es dabei um eine Alternative, die sich auf Voerder Stadtgebiet bis auf den Bereich des Voerder Ortsteiles Spellen auf der Trasse der geplanten Zeelink-Erdgasfernleitung befindet.

Trotz der um ca. 10 bzw. 14 km längeren Trasse gegenüber den beiden anderen Alternativen rege ich an, die Trasse 1 mit der Rheinquerung bei Rees umzusetzen und im sich anschließenden Planfeststellungsverfahren weiterzuverfolgen.

Aus den folgenden Gründen lehne ich die Alternativen mit der Rheinquerung bei Wallach und Dinslaken über das Stadtgebiet der Stadt Voerde (Ndrhh.) ab.

Das Ziel der Bündelung von Leitungen auf einer Trasse darf nicht dazu führen, dass die Stadt Voerde (Ndrhh.) unzumutbar durch Leitungen belastet wird. Bereits durch den Bau der Zeelink-Trasse wird die Bevölkerung, insbesondere die unmittelbaren Anlieger und die betroffenen Landwirte, stark belastet. Die Errichtung der neuen zusätzlichen Leitung würde zu weiteren Belastungen der im Wesentlichen gleichen und großen Zahl an Betroffenen wie bei der Zeelink-Leitung führen.

Für den Fall, dass die zur Untersuchung vorgeschlagene Alternativtrasse mit einer Rheinquerung bei Wallach trotzdem weiterverfolgt wird, rege ich Folgendes an:

Diese Alternative verläuft zu nah an Wohn- und Gewerbegebieten vorbei. Bei Verwirklichung dieser Trasse werden daher erheblich größere, der potenziellen Gefahr angemessene Abstände zu Wohngebäuden, hier insbesondere zum Ortsteil Spellen und zum Gewerbegebiet Grenzstraße eingefordert.

Das Gewerbegebiet ist stark verdichtet mit einer großen Zahl an Beschäftigten und Besuchern. Die unmittelbare Nähe zur Erdgasleitung von Zeelink wird dabei als besonders problematisch angesehen. So hat der Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und –prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ als Hauptunfallursache die unbeabsichtigte äußere Einwirkung durch Dritte, z.B. durch Baggerarbeiten, ermittelt. Die parallele Verlegung einer Gleichstromleitung in derselben Trasse ist insoweit mit einem erheblichen Risiko verbunden. Vor dem Hintergrund der potentiellen Gefährdung, insbesondere der in Spellen und dem Gewerbegebiet Grenzstraße lebenden und arbeitenden Menschen, wäre diese Trassenvariante so zu planen, dass ein ausreichender Abstand zur Zeelink-Leitung eingehalten wird.

Im Streckenabschnitt des Gewerbegebietes Grenzstraße verläuft zudem die Trasse auf einer Fläche parallel zur Zeelink-Trasse. Da das Gewerbegebiet nach Süden hin erweitert werden soll, hat

der Stadtrat der Stadt Voerde bereits einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Die geplante gewerbliche Entwicklung würde durch eine Zerschneidung oder eine Flächeninanspruchnahme durch die Leitung oder ihre Schutzstreifen zukünftig ggf. verhindert oder erschwert. Ich rege für diesen Streckenabschnitt eine Verlegung der geplanten Leitung in Richtung Süden an die Trasse des Hammweges an, auch um nicht innerhalb kurzer Zeit die gleichen Betroffenen erneut durch den Bau einer Leitung zu belasten.

Auch im Bereich der Ortschaft Spellen verläuft die Trasse zu nah an Wohngebieten. Auch hier wird angeregt, die Trasse nach Süden zu verschieben und somit einen größeren Abstand zwischen ihr und der Wohnbebauung zu gewährleisten. Die Zeelink-Leitung verläuft unmittelbar nördlich von Spellen. Die Höchstspannungsleitung ist direkt entlang des südlichen Ortsrandes geplant. Damit würde die weitere Entwicklung des Ortsteiles stark eingeschränkt. Dies greift stark in die gesetzlich verankerte gemeindliche Planungshoheit der Stadt Voerde (Ndrhh.) ein.

Aus Sicht des Hochwasserschutzes darf der vorhandene Deichkörper durch die Baumaßnahme im Bereich der Rheinquerung bei Wallach auf keinen Fall eine Beeinträchtigung erfahren. Es wird hier davon ausgegangen, dass sich die Baueinrichtungsflächen im Hinterland des Deiches befinden werden. Die Standsicherheit des Deiches ist bei Bemessungshochwasser, auch in Bezug auf den Forschungsbericht 285, nachzuweisen. Die beabsichtigten Maßnahmen sind frühzeitig mit dem Deichverband Mehrum abzustimmen.

Im Hinblick auf die Umweltschutzgüter ist zu Alternative 2 (Rheinquerung bei Wallach) Folgendes festzustellen:

Das ausgewiesene Wasserschutzgebiet der Trinkwassergewinnung Löhnen ist mit seinen Zonen IIIa und IIIb durch die vorgelegte Planung betroffen. Gemäß § 3 der Ordnungsbehördlichen VO soll die gesamte Zone III den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten. Zum Schutz des Trinkwassers sind gemäß der Ziffer 49 der Anlage zu der Verordnung in der Zone III A Leitungen mit wassergefährdenden Stoffen verboten und in der Wasserschutzzone III B derartige Leitungen genehmigungspflichtig. Eine Beschädigung der Zeelink-Leitung beim Bau der Höchstspannungsleitung hätte erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser der Wasserschutz-zonen. Zudem kann der erneute Eingriff in den Boden auf Grund der intensiven Bodennutzung zu einem weiteren Nitratreintrag in das Trinkwasser führen, was insbesondere für die WSZ IIIa sehr problematisch ist. Im Bereich der geplanten Trasse stehen oberflächennah geringdurchlässige, unterschiedlich mächtige Auelehmschichten an. Diese haben eine bedeutende Funktion im Rahmen des Grundwasserschutzes und reduzieren oberflächliche Einträge. Zudem stellen sie ein wesentliches Element des Hochwasserschutzes und der Deichsicherheit dar. Bei der Anlage des Rohrleitungsgrabens und der anschließenden Wiederverfüllung ist daher auf die Beibehaltung der hydraulischen Trennung der Grundwasserstockwerke ober- und unterhalb der Auelehmschichten zu achten. Bei der Anlage des Rohrleitungsgrabens und der anschließenden Wiederverfüllung ist daher auf die Beibehaltung der hydraulischen Trennung der Grundwasserstockwerke ober- und unterhalb der Auelehmschichten zu achten. Insbesondere müssen Maßnahmen und Vorrichtungen getroffen werden, dass im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen keine wassergefährdenden Stoffe, z.B. beim Betrieb von Baumaschinen und Transportfahrzeugen, in den Untergrund gelangen.

Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist der Bodenschutz dauerhaft zu gewährleisten. Das Mischungsverhältnis der Böden sollte durch die Baumaßnahme nicht verändert werden, um die für die Landwirtschaft erforderliche Qualität der Böden zu erhalten.

Die Planung berührt Bereiche des tiefen Steinkohlebergbaus, in denen die bergbaulichen Abbauprodukte seit mehr als fünf Jahren abgeschlossen sind und in denen auch keine weiteren Abbaue geplant sind. Da allerdings auch außerhalb der errechneten Nullrandlinie Senkungen stattfinden, die die Leitung gefährden könnten, rege ich an, dass auch vor dem Hintergrund von eventuellen Entschädigungsansprüchen die Verträglichkeit mit dem Steinkohlebergbau nachgewiesen wird.

Die Alternative 3 mit der Rheinquerung bei Dinslaken führt durch den Wohnwald, ein großes zusammenhängendes Waldgebiet. Sie ist zwar wie die Trasse parallel zur Zeelink-Trasse deutlich kürzer als die Trasse mit einer Rheinquerung bei Rees, jedoch aus der Sicht der Umwelt als sehr ungünstig anzusehen.

In Voerde ist der Anteil des Waldes auf das Stadtgebiet bezogen sehr gering. Voerde ist eine der waldärmsten Gemeinden in NRW. Die Stadt ist geprägt durch die "Rheinberg-Weseler-Rheinaue" und die "Dinslakener Rheinebene". In beiden Kleinlandschaftstypen sind nur noch Rudimente an Waldflächen vorhanden. Lediglich der Wohnwald mit Buchen- und Eichenmischwald im Süden des Stadtgebietes ist als zusammenhängendes Waldgebiet verblieben.

Der Wohnwald hat große regionale Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung insbesondere von Voerde, Dinslaken und Hünxe. Er ist des Weiteren sehr wichtig für Tiere und Pflanzen und nicht zuletzt für den Klimaschutz. Durch die Trasse selbst, aber auch durch die Bauarbeiten würde in die Funktion des Waldes erheblich eingegriffen.

Langfristig wird von der Ruhrkohle AG geplant, Grubenwasser über die ehemaligen Bergwerkstandorte Hünxe und Lohberg bei Möllen in den Rhein zu leiten. Die hierfür erforderliche Grubenwasserleitung könnte zukünftig durch den Wohnungswald verlegt werden. Zusammen mit der Amprion-Leitung würden dann 2 Leitungen den Wohnungswald durchschneiden, was eine doppelte Belastung und Qualitätsminderung bedeuten würde. Zudem könnte die dortige Führung ihrer Leitung vor dem Hintergrund, dass das grundsätzliche Ziel besteht, Leitungen zu bündeln, eine Vorentscheidung auch für die zukünftige Führung der Grubenwasserleitung durch das Waldgebiet sein.

Durch ehemaligen Bergbau können wie bei der Alternative 2 Senkungen auftreten, die die Leitung gefährden könnten. Daher rege ich auch zu der Alternative 3 an, dass vor dem Hintergrund von eventuellen Entschädigungsansprüchen die Verträglichkeit mit dem Steinkohlebergbau nachgewiesen wird.

Wichtig ist mir insoweit, dass der Wohnungswald zusammenhängend und ohne Durchschneidungen für die Umwelt und die Erholung erhalten bleibt.

Schäden an gemeindeeigenen Straßen und Wegen, die durch die Baumaßnahme hervorgerufen werden, sind auf Kosten des Vorhabenträgers zu beseitigen. Die Straßen und Wege sind gemäß

den technischen Erfordernissen ordnungsgemäß wiederherzustellen. Diesbezüglich ist eine Beweissicherung festzuschreiben. Querungen von Straßen und Wegen in der Straßenbaulast der Stadt Voerde (Ndrhh.) sind mit mir abzustimmen.

Zudem erwarte ich, dass der durch den Bau der Stromtrasse auf dem Gebiet der Stadt Voerde (Ndrhh.) verursachte Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert wird, die sich auf dem Gebiet der Stadt Voerde (Ndrhh.) befinden. Gleiches gilt für den Waldersatz bei Realisierung der Alternative 3.

Zusammenfassend ist die Trasse mit der Rheinquerung bei Rees als günstigste Variante für Menschen und Umwelt anzusehen. Die Trasse mit einer Rheinquerung bei Wallach oder Dinslaken werden von der Stadt Voerde (Ndrhh.) abgelehnt.

Bezüglich der Anregungen stehe ich gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:

Johann  
Erste Beigeordnete